



SIGA25

LOKAL. REGIONAL. GENIAL.

Gewerbeverein Sins und Umgebung

Gewerbeausstellung SIGA, Sins 3. bis 5. Oktober 2025

Version 08

17. Juni 2025, IMAGEWORKER AG

OK – Mitglieder



OK-Präsident
Josef Villiger
josef.villiger@villigerbau.ch



Bau
Roland Füglistner
rf@trilegno.ch



Aktuariat
Nicole Nussbaumer
info@sigasins.ch



Landwirtschaft
Jakob Sidler
jakob@sidlers-neuhof.ch



Finanzen
Angela Aeberhard
angieaeberhard@gmx.ch



Festwirtschaft
Urs Villiger
urs.villiger@sicurocentral.ch



Werbung
Andreas Gnädinger
ag@marketingwerkstatt.ch



Festwirtschaft
Stefano Florida
info@mexicano.ch



Personal
Esther Villiger
info@sigasins.ch



Verkehr
Rolf Fahrni
info@fahro.ch



Tombola
Britta Kapitzki
info@belight.ch

Termine

Phase: Aufbau / Anlieferung

Anlieferung Messematerial	ab Fr, 26.09.2025	07.30 Uhr	› IMAGEWORKER (IW)
Aufbau Zelt und Boden	ab Fr, 26.09.2025	08.30 Uhr	› Zeltbauer
Ausbau System / Stände / Zusatzbestellungen	ab Fr, 26.09.2025 bis Mo, 29.09.2025	07.30 Uhr 18.00 Uhr	› IW
Sicherheitsabnahme / Stromprüfung	Mo, 29.09.2025	15.00 Uhr	› OK, IW, Fachperson, Elektriker
Einrichtung / Aufbau Aussteller	Di, 30.09.2025 Fr, 03.10.2025	ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	› Aussteller
Feuer- / Sicherheitsabnahme OK	ab Fr, 03.10.2025	15.00 Uhr	› OK

Termine

Phase: Ausstellung / Abbau / Abtransport

Bewachung /Security	Do, 02.10.2025	23.00 - 07.00 Uhr	
	Fr, 03.10.2025	23.00 - 07.00 Uhr	
	Sa, 04.10.2025	23.00 - 07.00 Uhr	
Öffnungszeiten	Fr, 03.10.2025	16.00 - 22.00 Uhr	
	Sa, 04.10.2025	11.00 - 22.00 Uhr	
	So, 05.10.2025	10.00 - 17.00 Uhr	
Abbau Aussteller	So, 05.10.2025	ab 17.00	› Aussteller
	Mo, 06.10.2025	bis 10.00 Uhr	
Abbau System Standort	So, 05.10.2025	ab 17.00	› IW
	Mo, 06.10. 2025	bis 18.00 Uhr	
Abtransport Messematerial	Mo, 06.10.2025	ab 18 Uhr	› IW
Abbau Zelt und Boden	ab Di, 07.10.2025	07.00 Uhr	› Zeltbauer
	bis Mi, 08.10.2025		



SIGA25
LOKAL. REGIONAL. GENIAL.

Gewerbeverein Sins und Umgebung
Reglement

Aussteller-Reglement

1. **Anerkennung der Teilnahmebedingungen**
Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Aussteller und seine Angestellten oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, auch die Benützungsordnung des Lettenareales einzuhalten.
2. **Anmeldung bzw. Abschluss des Ausstellervertrages**
Das Anmeldeformular muss ordnungsgemäss ausgefüllt, rechtsgültig unterschrieben und termingerecht eingereicht werden.
Der Eingang der Anmeldung ist massgebend für die Platzierung.
3. **Zulassung**
Als Aussteller kommen Mitglieder des Gewerbevereins Sins und Umgebung in Betracht.
Nach abgeschlossener Zuteilung der Standfläche wird jedem Aussteller ein gegengezeichneter Ausstellervertrag zugestellt, womit der Vertrag in allen Teilen rechtskräftig wird.
Der Messerveranstalter ist berechtigt, eine Beschränkung der beantragten Platzfläche sowie der angemeldeten Ausstellungsobjekte vorzunehmen. Besondere Platzwünsche können als Bedingung für eine Beteiligung nicht anerkannt werden.
4. **Zuteilung der Standfläche und des Standortes**
Die Zuteilung der Standfläche und des Platzes wird durch den Messeveranstalter vorgenommen.
Er erstellt aufgrund der im Ausstellervertrag gewünschten Standfläche Platzierungspläne, aus denen die individuelle Standzuteilung des Ausstellers ersichtlich ist. Die Platzierung wird dem Aussteller unter Beilage des Planes mitgeteilt.

Allfällige Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung und Standbau (z.B. nicht benötigte Beleuchtungsträger, Wände etc.) sind dem Messeveranstalter innert 8 Tagen seit Versanddatum des Platzierungsplanes schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen.
5. **Standgestaltung**
Die Rück- und Seitenwände sind weiss und 2.50 m hoch. Sämtliche Messestände sind an der Front mit einem Gitterträger und integrierter Beleuchtung versehen. (Gitterträger unterkant 2.50 m). Pro Stand ist 1 Tafelbeschriftung vorgesehen, diese ist einheitlich beschriftet.
Aufbauten und Dekorationen der Aussteller dürfen 2.50 m ohne ausdrückliche Erlaubnis des Messeveranstalters nicht überragen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Messeveranstalter vor, das Material auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen.
6. **Zahlungsbedingungen**
Nach abgeschlossener Standzuteilung und Zustellung des gegengezeichneten Ausstellervertrages wird dem Aussteller die gesamte Stand- und Platzmiete in Rechnung gestellt. Diese ist innert 30 Tagen netto, ohne Skonto zahlbar.
Die Ausstellungsleitung behält sich vor, Stände derjenigen Aussteller, welche die Standgebühr nicht termingemäss bezahlen, an andere Interessenten weiterzugeben.

7. **Rücktritt vom Ausstellervertrag**
Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. In diesem Falle hat der Aussteller eine Abfindung von Fr. 500.- zu bezahlen. Kann der betreffende Stand nicht weitervermietet werden, hat der Aussteller den ganzen Mietausfall zu bezahlen.
8. **Aufbau-, Abbau- und Öffnungszeiten**

Aufbau der eigenen Stände, ab (Individualstände nach Absprache mit OK)	Dienstag	30. Sept. 2025	13.00 Uhr
Stand bereit um	Freitag	03. Okt. 2025	15.00 Uhr
Abbau der Stände, aufräumen ab	Sonntag	05. Okt. 2025	17.00 Uhr
Hallen und Zelt, geräumt bis	Montag	06. Okt. 2025	12.00 Uhr
Öffnungszeiten der Ausstellung (Besucherzeiten)	Freitag	3. Okt. 2025	16.00 – 22.00 Uhr
	Samstag	4. Okt. 2025	11.00 – 22.00 Uhr
	Sonntag	5. Okt. 2025	10.00 – 17.00 Uhr

Für die Restaurationsbetriebe gelten eigene Öffnungszeiten, welche mit dem OK abgesprochen werden.

Die Hallen werden aus Sicherheitsgründen 20 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten der Ausstellung geschlossen. **Ebenso schliessen auch Restaurationsbetriebe, die sich in der Ausstellung befinden.**

Die Stände müssen am Freitag 03. Okt. 2025 um 15.00 Uhr für die Feuer- und Sicherheitsabnahme fertig gestellt sein.

Am Sonntag 05. Okt. 2025 dürfen vor dem offiziellen Ausstellungsende um 17.00 Uhr keine Stände (auch nur teilweise) geräumt werden.
9. **Messezeitung**
Der Aussteller hat die Möglichkeit, in der 28-seitigen Messezeitung mit einer Auflage von 20'000 Exemplaren ein Inserat zu plazieren. 2'000 Exemplare werden auf dem Messegelände verteilt und 14'000 Exemplare gelangen via Anzeiger Oberfreiamt in die regionalen Haushaltungen und weitere 4'000 Exemplare werden in einem erweiterten Einzugsgebiet verteilt.

Die Kosten der Inserate betragen:

1/8 Seite quer, 103 x 68 mm	à CHF	250.00
1/4 Seite hoch, 103 x 141 mm	à CHF	400.00
1/3 Seite quer, 211 x 68 mm	à CHF	600.00
1/2 Seite quer, 211 x 141 mm	à CHF	900.00

Diese Preise bedingen eine druckfähige Vorlage. Muss eine Reinzeichnung für die Druckvorlage erstellt werden, so wird diese nach Aufwand verrechnet.

10. Direktverkauf

Bei Direktverkauf wird ein Aufpreis nach Absprache erhoben.
Der Verkauf von Waren innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist während der ganzen Dauer der Ausstellung gestattet. Die Patenttaxe für Barverkauf ist im Standpreis inbegriffen.

11. Verschiedenes

- Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen **keine leicht brennbaren Materialien** (Dekorationen etc.) verwendet werden. Beim Gebrauch von Kerzen oder offenem Feuer ist die grösstmögliche Sorgfalt anzuwenden. Vor Ausstellungsbeginn werden alle Stände von der Feuerwehr auf diese Bestimmung hin kontrolliert. Missstände müssen zu Lasten des Ausstellers behoben werden.
- Geplante **Attraktionen, Unterhaltung** etc. seitens der Aussteller sind dem OK zwecks Koordination und Ankündigung rechtzeitig zu melden.
- **Übermässige Lärm- und Geruchsbelästigung** (laute Musik, überlaute Produktanpreisungen, „laute Arbeiten“ und Vorführungen etc.) sind zu unterlassen.
- Die **Standreinigung sowie Entsorgung** von Abfall, der vor, während und nach der Ausstellung anfallen, ist Sache des Ausstellers.
- Die Auflagen der **kantonalen Lebensmittelkontrollstelle** sowie das **Jugendschutzgesetz** sind einzuhalten.
- Für **nicht rechtzeitig abtransportierte Ausstellungsgüter oder Abfälle** nach der Ausstellung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Allfällige Umtriebe gehen zu Lasten des entsprechenden Ausstellers.
- Entscheide und Weisungen des OK sind verpflichtend und endgültig.
- Das OK kann Geräte, welche am Stromnetz angeschlossen sind, ablehnen um einen Ausfall zu vermeiden (z.B. bei Geräten mit Fehlstrom).
- Das OK kann nicht für Kurzschlüsse oder ähnliches an Geräten der Aussteller belangt werden.

12. Versicherungen

Eine offizielle Haftpflichtversicherung wird seitens des Messeveranstalters abgeschlossen. Der Messeveranstalter lehnt jede Verantwortung oder Haftpflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen, insbesondere Diebstahl, ausdrücklich ab.

13. Gerichtsstand

In Fällen von Differenzen aller Art gilt als Gerichtsstand Sins.

14. Allgemeines

Falls die Sinser Gewerbeausstellung aus irgendwelchen Gründen (z.B. höhere Gewalt etc.) auf die Durchführung der Messe verzichtet, steht den Ausstellern kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Stand- und Platzmiete oder auf einen Schadenersatz zu. Der Messeveranstalter kann die Einnahmen aus den Stand- und Platzmieten allen Ausstellern anteilmässig zurückerstatten, falls ihr dies trotz den anfallenden Kosten möglich ist.

Die Aussteller sind verpflichtet, während den offiziellen Öffnungszeiten die Stände durchgehend zu betreuen.

Stand:
09.12.2024
Andreas Gnädinger

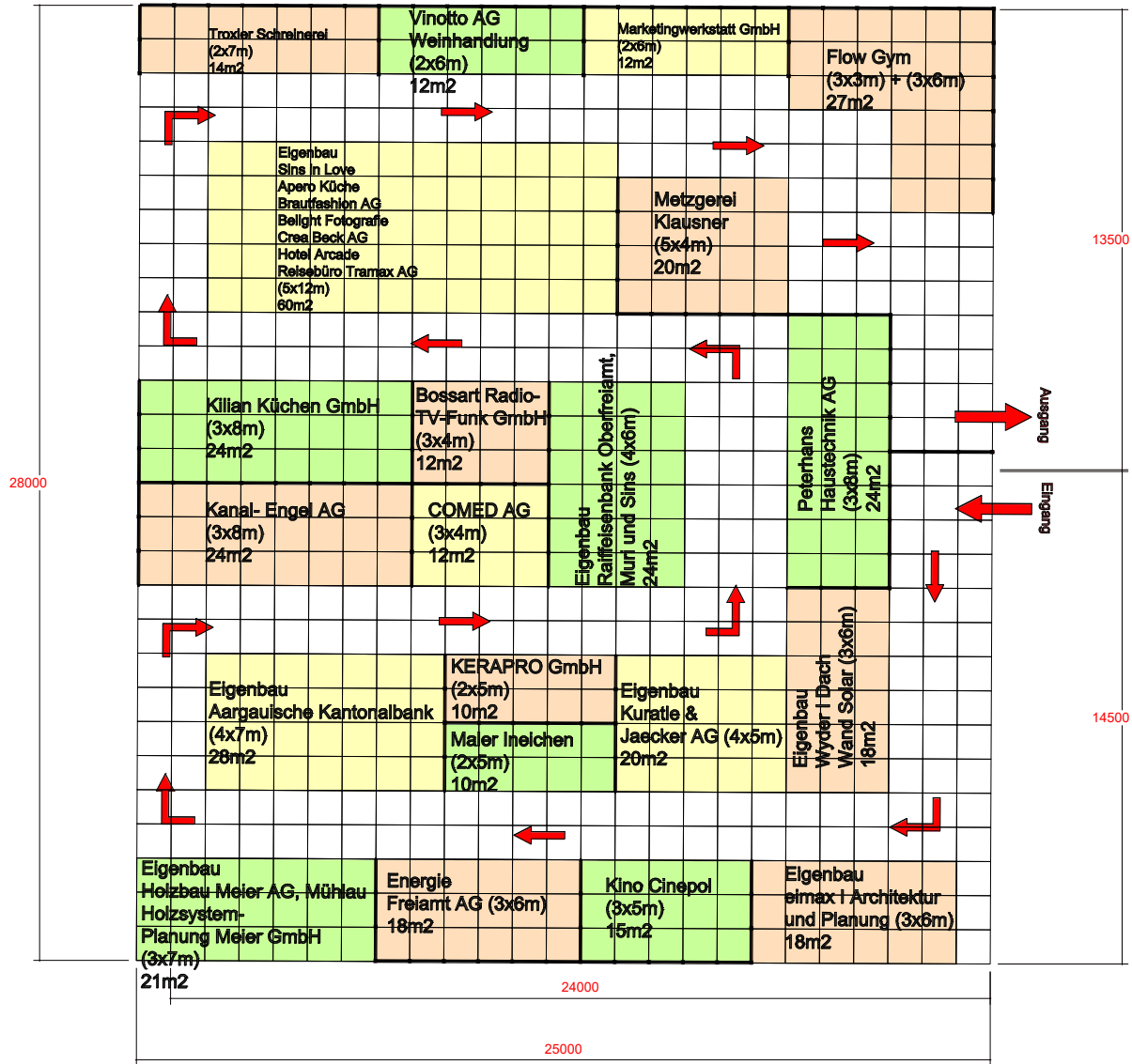


SIGA25
LOKAL. REGIONAL. GENIAL.

Gewerbeverein Sins und Umgebung
Gelände / Standeinteilung

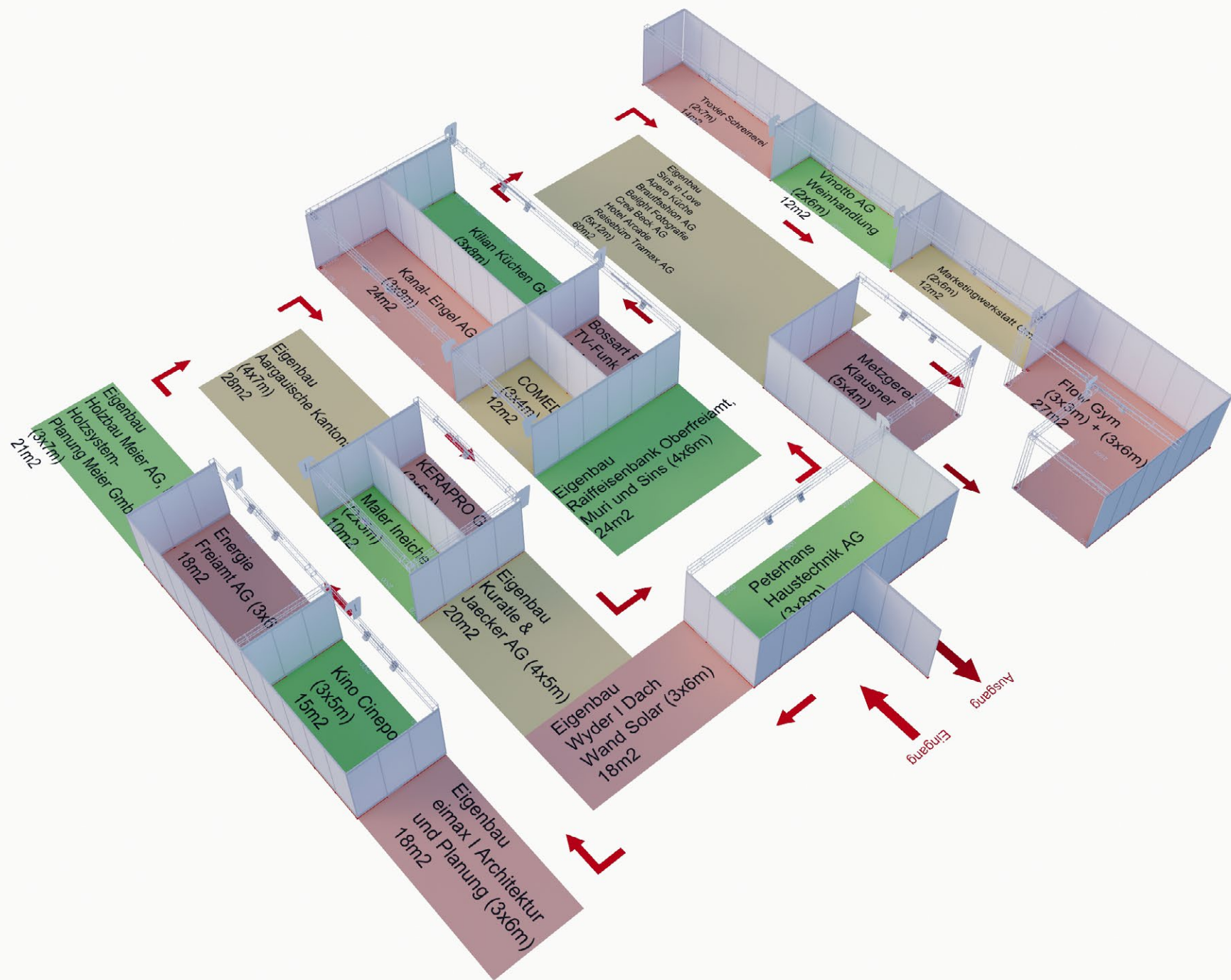
Geländeübersicht

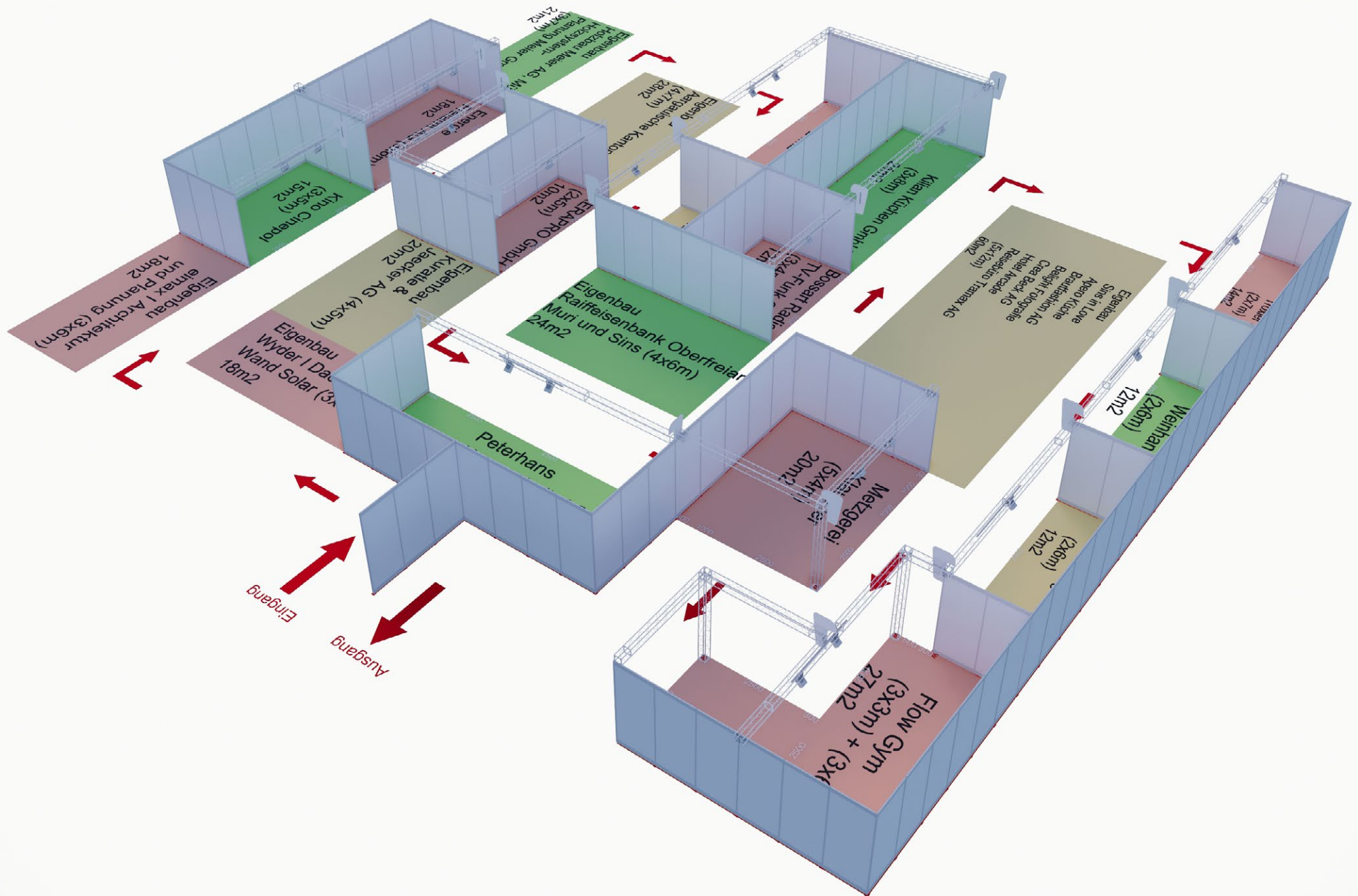


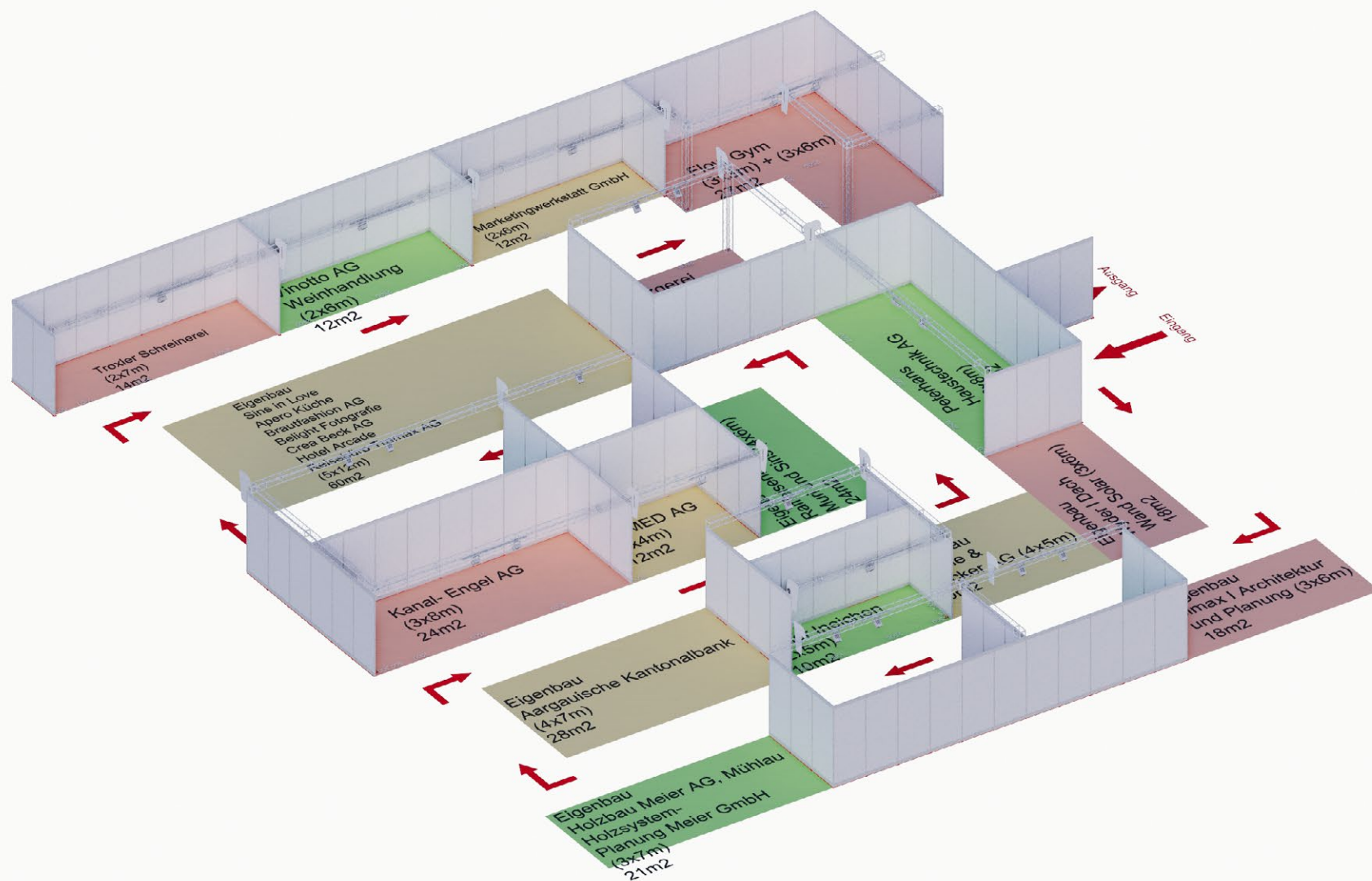


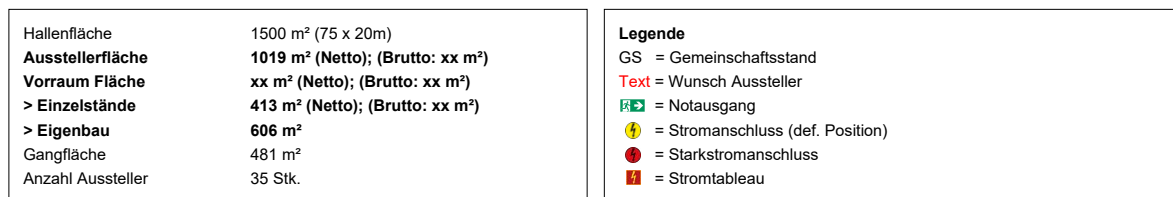
Hallenfläche	700 m ² (28 x 25 m)
Ausstellerfläche	423 m ² (Netto); (Brutto: xx m ²)
Vorraum Fläche	xx m ² (Netto); (Brutto: xx m ²)
> Einzelstände	234 m ² (Netto); (Brutto: xx m ²)
> Eigenbau	189 m ²
Gangfläche	277 m ²
Anzahl Aussteller	27 Stk.

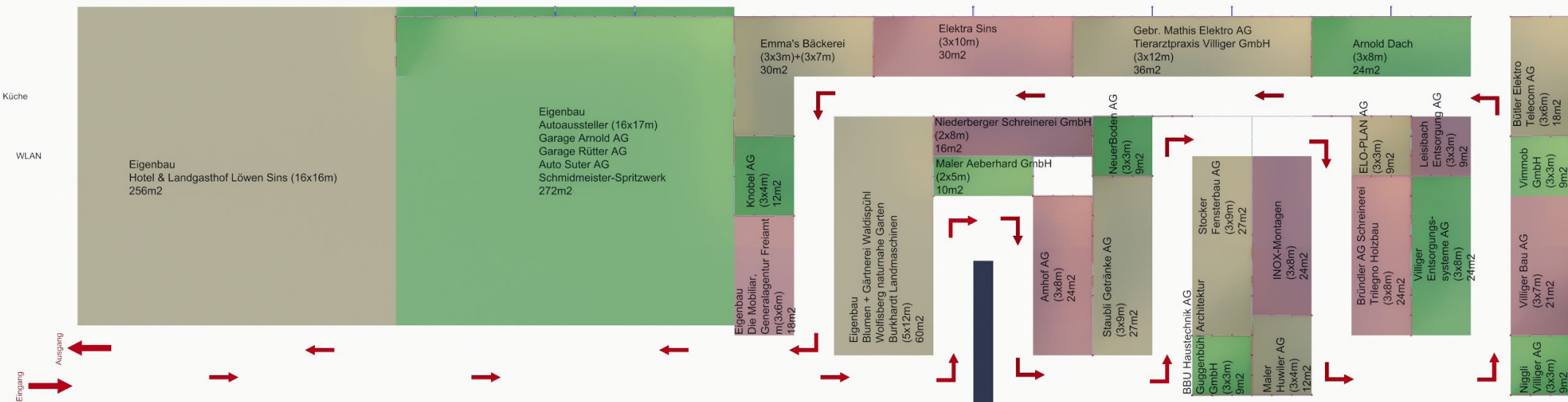
Legende
GS = Gemeinschaftsstand
Text = Wunsch Aussteller
⚡ = Notausgang
⚡ = Stromanschluss (def. Position)
⚡ = Starkstromanschluss
⚡ = Stromtableau

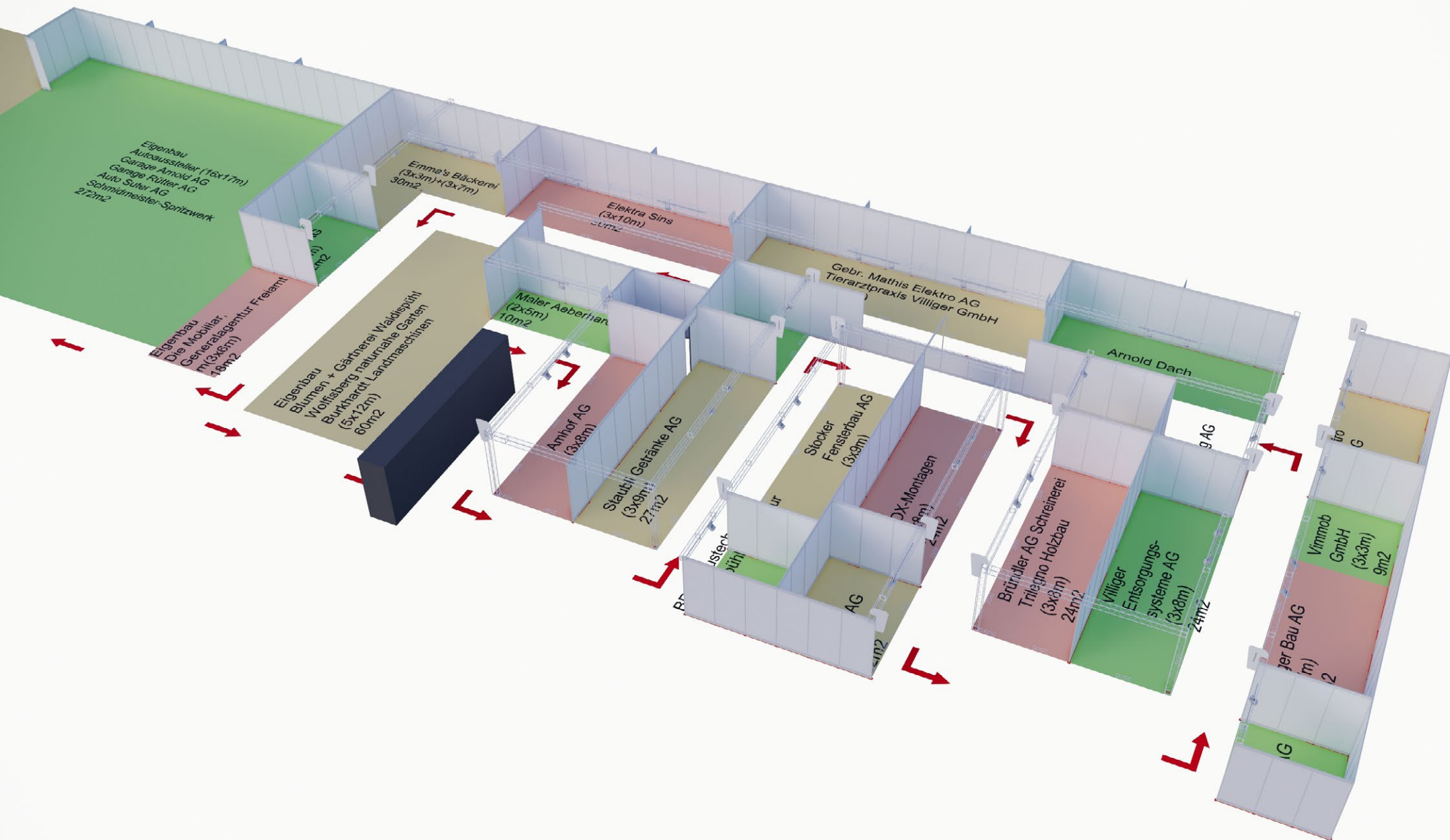
















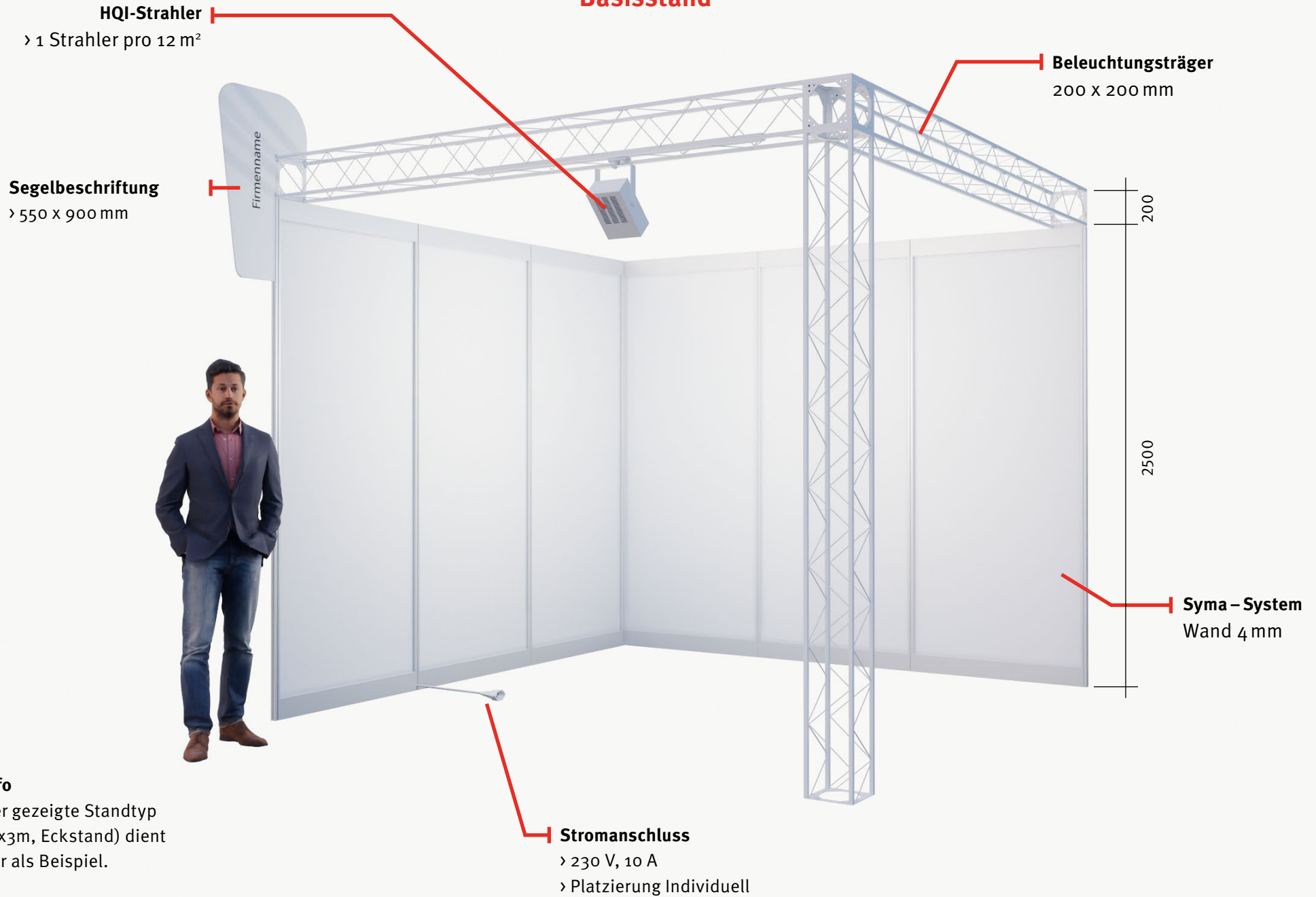
SIGA25

LOKAL. REGIONAL. GENIAL.

Gewerbeverein Sins und Umgebung

Basisstand | System

Basisstand





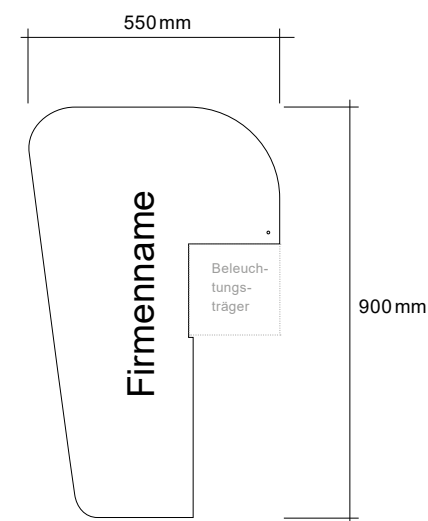
Basisbeschriftung

Standbeschriftung – Segelbeschriftung

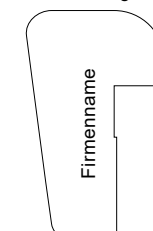
Alle Aussteller werden mit der gleichen Tafelbeschriftung versehen. Die in den Gang ragenden Tafeln werden in 90° zur Laufrichtung montiert und sind so besonders gut sichtbar.

Grundausrüstung – Segelbeschriftung

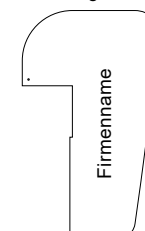
- Tafelfarbe weiss (4mm stark)
- Standardbeschriftung
 - › schwarz



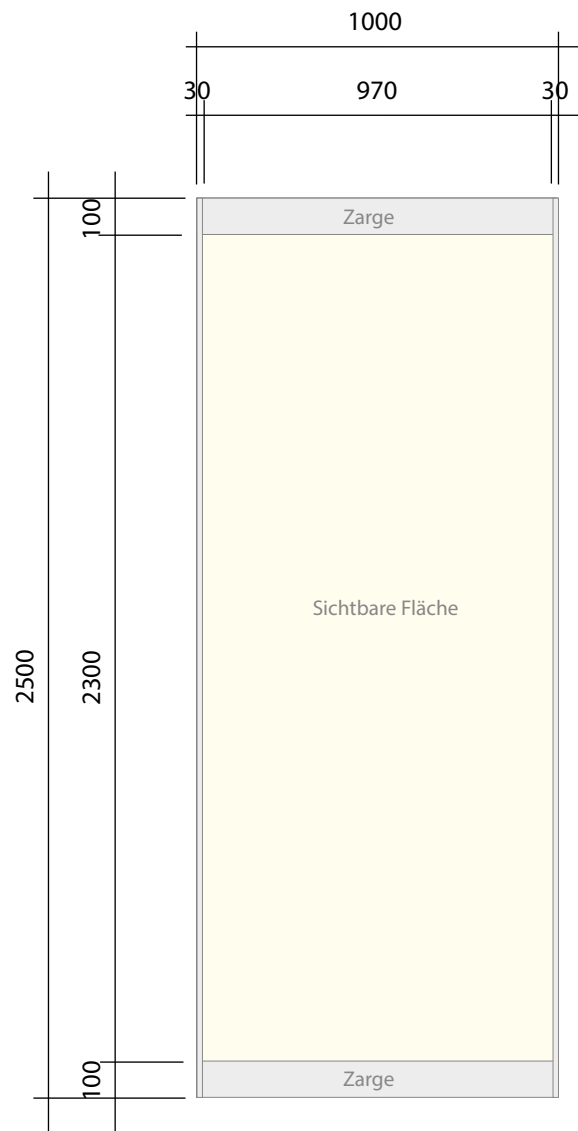
Ausrichtung Links



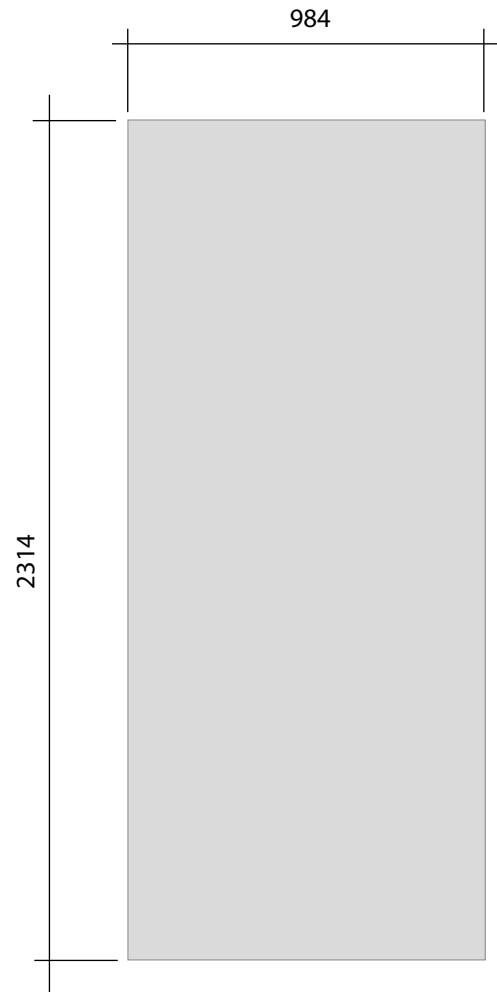
Ausrichtung Rechts



Standard Systemwand



Systemwand



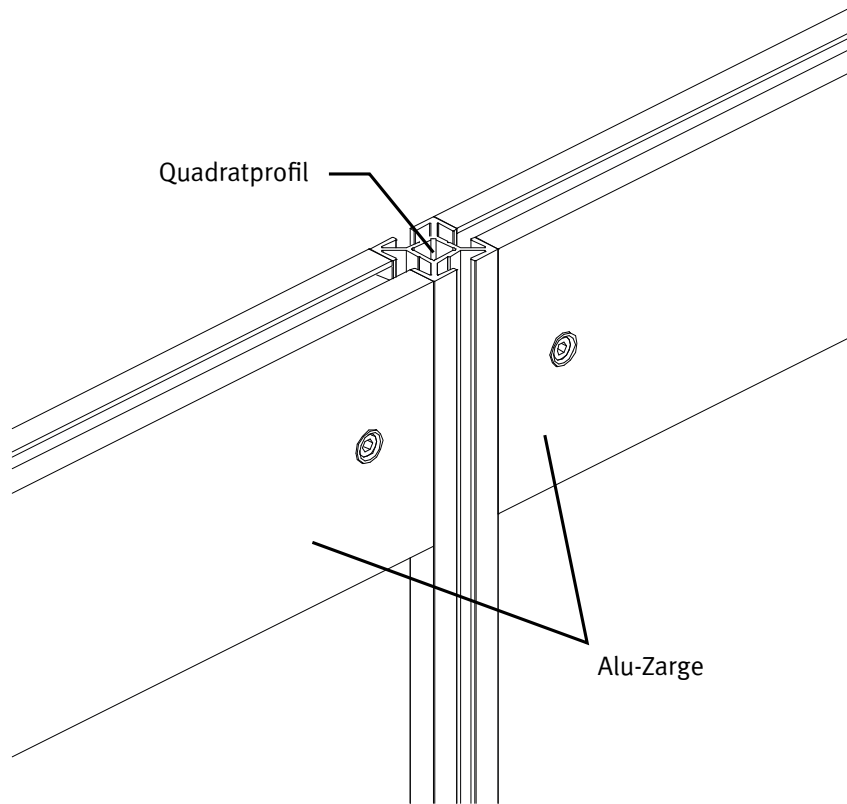
Füllung

4mm dick

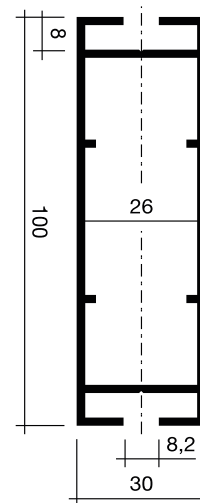


Systemwand im Einsatz

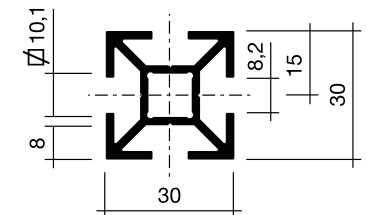
Standard Systemwand



Systemwand



Alu-Zarge



Quadratprofil



1



1

Befestigungsmöglichkeiten an Systemwand

Um Ihre Bilder, Plakate, Tafeln etc. aufzuhängen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass die gewählte Methode keine Rückstände an den Wänden hinterlässt.

1 Nutensteine und Ringschrauben

Sind Ringschrauben, welche direkt ins System (Nuten) geschraubt werden können. Mit Hilfe eines Silk-Fadens oder Kabelbinder können sie so Tafeln, Blächen oder ähnliches montieren.



2



3

2 Gewebeband (doppelseitiges Klebeband)

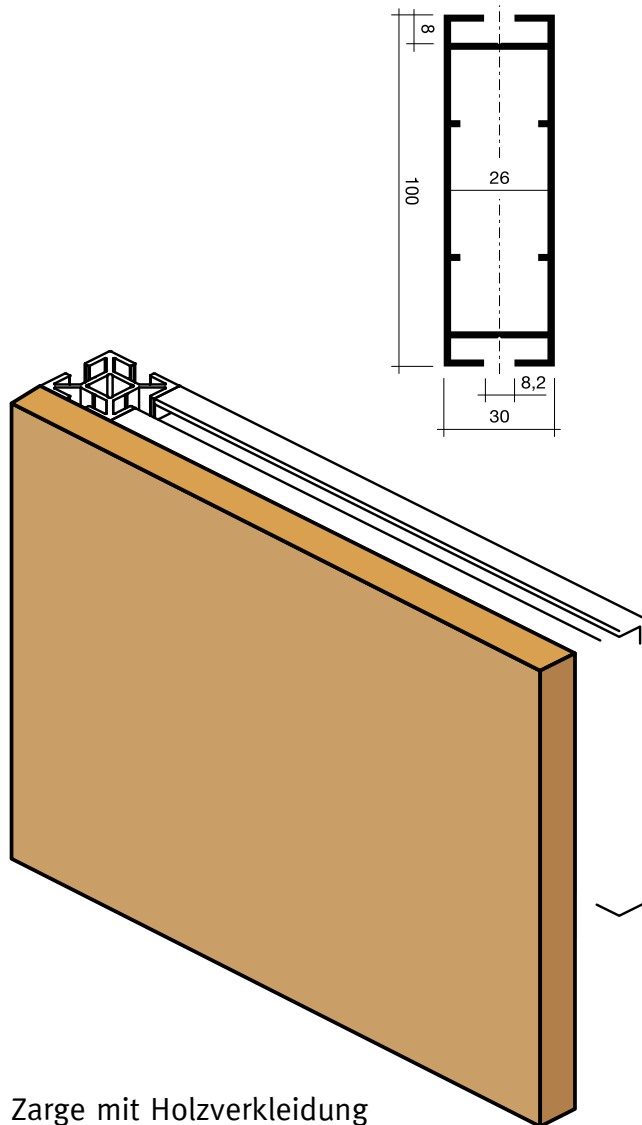
Hier ist darauf zu achten, ein hochwertiges Gewebeband zu verwenden, welches sich rückstandslos entfernen lässt.

3 Powerstrips

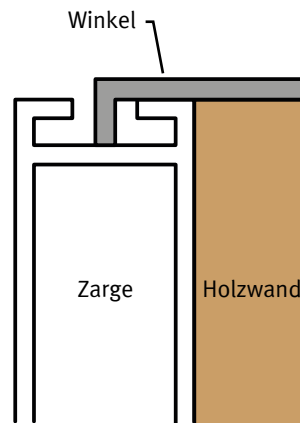
Diese sind in verschiedenen Größen und Stärken erhältlich.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, können Sie uns auch jederzeit kontaktieren.

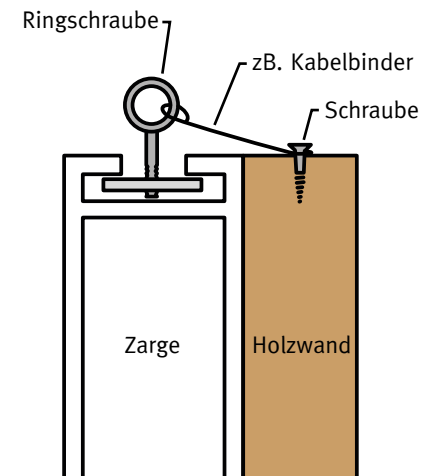
Befestigungsmöglichkeiten einer Holzwand (Verkleidung)



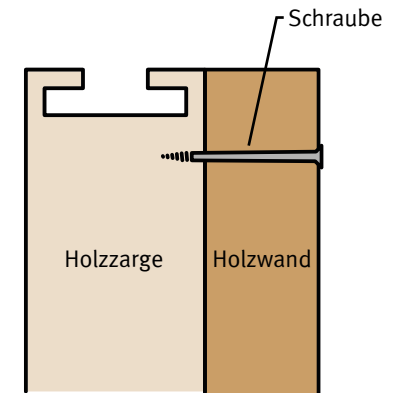
mit Winkel



mit Ringschrauben



mit Holzzargen



Holzzargen sind
im Grundpreis nicht
eingerechnet



SIGA25

LOKAL. REGIONAL. GENIAL.

Gewerbeverein Sins und Umgebung

Dienstleistungen | IMAGEWORKER AG



Individuallösung
nach
Absprache



Individuallösung

Damit der Auftritt jedes Ausstellers ein Erfolg wird, erarbeiten wir gerne individuelle Lösungen.

Von der Ideenfindung, Konzepterstellung bis hin zur Ausführung stehen wir mit kompetenter Beratung zur Verfügung.

Die Firma IMAGEWORKER AG ist der Spezialist, wenn es um erfolgreiche Firmenauftritte an Messen und Ausstellungen geht.



Individuallösung
nach
Absprache



Standattraktionen

Damit das Zielpublikum auch auf dem Rundgang unterhalten wird, sind individuelle auf die Bedürfnisse jedes Ausstellers angepasste Standattraktionen bei IMAGEWORKER AG erhältlich.

Von der Organisation bis hin zur Ausführung stehen wir zur Seite.

Projektablauf

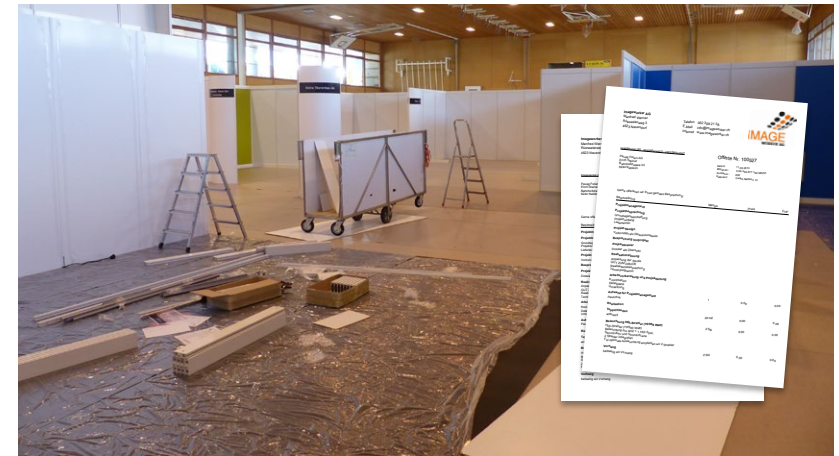
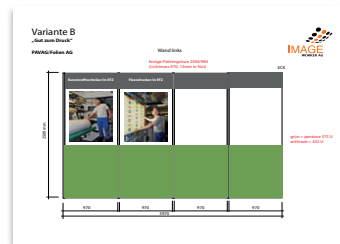
Terminvereinbarung

Studie / Offerte

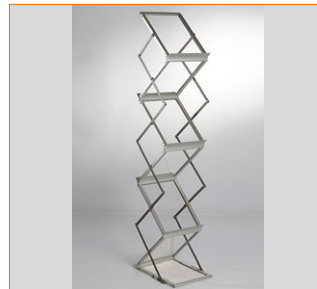
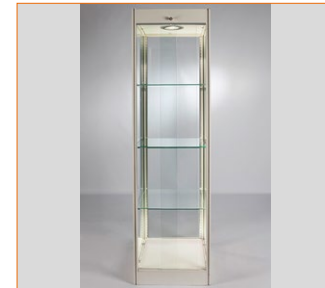
Realisationsprojekt /
Auftragsbestätigung

Aufbau / Standübergabe

Abbau / Abrechnung



Mietmobiliar



Mehr Mietmobiliar auf **www.imageworker.ch** › Messebau › Downloads



Sins, AG – 2019

Meinungen unserer Kunden

« Unsere Firma konnte mit einem der schönsten Stände an der Gewerbeausstellung SIGA19 in Sins brillieren. Auch haben wir viele positive Feedbacks von Messebesuchern erhalten, welche uns direkt bestätigt haben, dass die helle und freundliche Erscheinung eine Augenweide war. Gerne berücksichtigen wir Sie bei einer nächsten Gewerbeausstellung wieder. Gerne können wir Sie als Firma IMAGEWORKER AG weiterempfehlen.»

Hugo Hofstetter, Spenglerei Hofstetter AG



«Dank euren wertvollen und kompetenten Inputs durften wir mit einem komplett neuen Standkonzept an der SIGA 2019 auftreten. Der neue Messeauftritt kam bei allen Kunden und auch Mitarbeitenden super an. Wir freuen uns, auch an den kommenden Fach- und Publikumsmessen auf eure grossartige Unterstützung zählen zu können und unsere Braut-, Fest- und Herrenmode so toll präsentieren zu dürfen.»

Janine Wyss, Brautfashion AG





SIGA25

LOKAL. REGIONAL. GENIAL.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sämtliche Inhalte dieses Dossiers sind geistiges Eigentum des Gewerbevereins Sins und Umgebung. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Weitergabe ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gewerbevereins Sins und Umgebung erlaubt.

Gewerbeverein Sins und Umgebung
5643 Sins